



NEWSLETTER

09.07.2024

Aktuelle Informationen zu den ASP-Status-Programmen in Bayern und Thüringen

Sehr geehrte Landwirte,

aufgrund der ASP-Fälle in Hessen und Rheinland-Pfalz erreichen uns aktuell zahlreiche Fragen zu den ASP-Status-Programmen. Daher wollen wir den aktuellen Stand kurz zusammenfassen:

Bayern: Freiwilliges Verfahren Status-Untersuchung ASP

In Bayern kann das zuständige Veterinäramt den betreuenden Hoftierarzt mit der Durchführung der amtlichen Betriebsinspektionen beauftragen. Dazu ist eine Anmeldung des Betriebs beim ASP-Statusprogramm unter Angabe von einer von vier möglichen Varianten erforderlich. Das Veterinäramt schließt dann einen Vertrag mit dem Hoftierarzt, in dem festgelegt wird, dass diese amtliche Aufgabe an den Hoftierarzt übertragen wird. Dieser Prozess kann einige Wochen dauern, sodass es sinnvoll ist proaktiv tätig zu werden und bereits jetzt eine Anmeldung durchzuführen, bevor der eigene Betrieb in eine Restriktionszone fällt.

Neben der Vollvariante, die quartalsweise Betriebsinspektionen sowie eine laufende Untersuchung von Blutproben verendeter Tiere (wöchentlich die ersten zwei ab einem Alter von 60 Tagen, bzw. auch jüngere Tiere falls keine Tiere über 60 Tage verenden) vorsieht, existiert in Bayern auch eine reduzierte Variante, die nur eine einmalige Betriebsinspektion ohne laufende Beprobung vorsieht (Variante 4). Mit dieser, deutlich kostengünstigeren und weniger zeitaufwändigen Form des ASP-Status sind Sie im Fall der Fälle schnell handlungsfähig, denn die Biosicherheitsmaßnahmen vor Ort wurden bereits abgenommen und eventuelle zeitaufwändige Nachbesserungen sind nicht mehr notwendig. Eine Liefergenehmigung kann, nach erneuter Betriebsinspektion und der Einsendung von Proben über einen Zeitraum von 15 Tagen erteilt werden. Eine Verbringung von Schweinen aus Restriktionszonen ist nur mit einem gültigen ASP-Status möglich, die früher bestehende Möglichkeit zur Freitestung existiert nicht mehr.

Thüringen: Freiwilliges Programm zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest

In Thüringen werden die amtlichen Betriebsinspektionen durch die zuständigen Veterinärämter durchgeführt. Der Tierhalter ist dafür verantwortlich, dass die vorgegebenen Intervalle zwischen den Betriebsinspektionen (2x/Jahr, mit mind. 4 Monaten Abstand) eingehalten werden. Außerdem müssen ab der ersten Kontrolle laufend Blutproben von verendeten Tieren eingesendet werden (wöchentlich die ersten zwei ab einem Alter von 60 Tagen, bzw. auch jüngere Tiere falls keine Tiere über 60 Tage verenden). Die Möglichkeit einer reduzierten Variante mit kurzen Wartezeiten, analog zu Bayern, existiert in Thüringen nicht. Sofern der Betrieb in eine Restriktionszone fällt und bislang nicht am ASP-Status-Programm teilnimmt, kann eine Liefergenehmigung frühestens nach 2 abgeschlossenen Betriebsinspektionen im Abstand von 4 Monaten und einer lückenlosen Einsendung von Blutproben, über diesen Zeitraum, erteilt werden. Zur Vermeidung langer Wartezeiten kann eine Verbringung von Tieren alternativ auch nach Freitestung genehmigt werden, die Kosten für die Entnahme und Untersuchung der Proben trägt der Betrieb in diesem Fall jedoch selbst.

Alle relevanten Formulare sowie Merkblätter finden Sie im Downloadbereich auf unserer Homepage. Für weitere Fragen stehen Frau Hofmann aus unserem Büro bzw. unsere Tierärzte gerne zur Verfügung.

Ihr Team der Tierärzte Wonsees